



# Demoversion mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH  
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach  
Hotline Kundendienst Telefon: +49 (0)5200 200 0744 Email: technik\_rote@conti.de

SERVICE-INFO MATRIKELN FÜR REIFEN NR. 0737  
Ausgabe: 1 / 13.05.2014  
Seite: 1 von 1

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): <b>e4*2002/3022***</b>		Fabrikname (Hersteller): <b>Honda</b>		Handelsbezeichnung: <b>NC 750 X, ABS</b>		Typ / Modelljahr: <b>RC72 / ab 2014</b>	
Felge vorne: <b>Nur original Serienfelge 17 M/C x MT 3,50</b>		Luftdruck vorne (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar</b>		Felge hinten: <b>Nur original Serienfelge 17 M/C x MT 4,50</b>		Luftdruck hinten (kalt): <b>solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar</b>	
Bereifung vorne				Bereifung hinten			
<b><u>120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>1)</sup></u></b>				<b><u>160/60ZR17 M/C (69W) TL <sup>1)</sup></u></b>			
ContiRoadAttack 2 EVO				ContiRoadAttack 2 EVO			
ContiSportAttack 2				ContiSportAttack 2			
ContiRaceAttack Comp.Endurance				ContiRaceAttack Comp.Endurance			
ContiMotion Z				ContiMotion			
<b><u>120/70ZR17 M/C (58W) TL <sup>2)</sup></u></b>				<b><u>160/60ZR17 M/C (69W) TL <sup>1)</sup></u></b>			
ContiTrailAttack 2				ContiTrailAttack 2			
Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein							
Art der Auflagen:							

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im Inland mit der aufgeführten Bereifung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland  
Geschäftsbereich Motorradreifen

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

